

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Freunde des Unternehmens,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben uneingeschränkt und sorgfältig wahrgenommen. Insbesondere haben wir die Arbeit des Vorstandes sorgfältig und regelmäßig überwacht und ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens sowie bei wesentlichen Entscheidungen beratend begleitet.

Veränderungen im Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr personelle Veränderungen erfahren. Infolge der am 5. Oktober 2015 durchgeführten Wahlen schieden auf der Arbeitnehmerseite Herr Michael Brühl, Herr Udo Preuss und Herr Stefan Soltmann aus. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates sind seitdem Herr Markus Schwarz (Arbeitnehmersvertreter), Herr Philipp Martens (Gewerkschaftsvertreter) und Frau Dr. Christina Debus (Vertreterin der Leitenden Angestellten). Die weiteren Vertreter der Arbeitnehmerseite wurden durch die Wahl in ihrer Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat bestätigt.

Die Herren Andreas Heydemann und Harald Pirwitz sind mit dem Ende des Berichtsjahres aus dem Vorstand der Neumüller CEWE COLOR Stiftung ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt an dieser Stelle erneut für die langjährige erfolgreiche Tätigkeit in unserem Unternehmen.

Aufsichtsratssitzungen

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr fünf Sitzungen abgehalten, und zwar am 11. Februar 2015, 19. März 2015 (Bilanzsitzung), 3. Juni 2015, 9. September 2015 und 5. November 2015.

Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat interne Sitzungen nach den gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand abgehalten. Nach der Wahl der Arbeitnehmerseite vom 5. Oktober 2015 wurde Frau Vera Ackermann in der internen Sitzung am 5. November 2015 in ihrem Amt als stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates bestätigt.

Schwerpunkte der vom Aufsichtsratsplenium behandelten Themen

In allen Aufsichtsratssitzungen des Berichtsjahres erläuterte uns der Vorstand die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis im Konzern; ferner ging er auf den Verlauf in den einzelnen Geschäftsbereichen ein und berichtete pro Segment über die Vermögens- und Ertragslage sowie über die Liquiditätslage und die Einhaltung der Kredit-Covenants im Konzern.

Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit Sonderthemen wie z. B. Arbeitssicherheit, Einzelhandel und e-commerce in Mittel-Ost-Europa, Mobile bei CEWE, interne Revision sowie der gesetzlichen Neuregelung zum Frauenanteil in Führungspositionen befasst.

Der Aufsichtsrat hat sich schließlich fortlaufend davon überzeugt, dass ein wirksames Risikomanagementsystem durch die persönlich haftende Gesellschafterin unterhalten wird.

Die Präsenz in den Sitzungen des Aufsichtsrates war erneut sehr gut. Lediglich in der Sitzung vom 3. Juni 2015 hat ein Mitglied krankheitsbedingt gefehlt.

Ausschüsse

Der Nominierungsausschuss hat im Berichtsjahr nicht getagt.

In der internen Sitzung vom 5. November 2015 wurde Herr Thorsten Sommer als Mitglied des Prüfungsausschusses bestätigt.

Der Prüfungsausschuss hat unter Leitung der Vorsitzenden, Frau Linner, am 18. März 2015 und 10. Dezember 2015 getagt.

In der Sitzung am 18. März 2015 befasste er sich in Anwesenheit des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstandes mit den Abschlüssen und Lageberichten der CEWE Stiftung & Co. KGaA und des Konzerns sowie dem Abhängigkeitsbericht. Der Prüfungsausschuss ließ sich ferner vom Abschlussprüfer das interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und die Beachtung der Corporate Governance erläutern. Bestandsgefährdende Risiken waren nicht ersichtlich.

Der Abschlussprüfer erläuterte in der Sitzung am 10. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der bereits durchgeführten Prüfungshandlungen erneut das interne Kontrollsystem. Ferner wurden die anstehenden Gesetzesänderungen, soweit sie für den Aufsichtsrat insgesamt oder den Prüfungsausschuss von Bedeutung sein können, besprochen.

Corporate Governance

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich auch im Berichtsjahr mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex - und insbesondere den Änderungen - intensiv beschäftigt.

Der Aufsichtsrat erfüllt auch nach den Wahlen der Arbeitnehmerseite vom 5. Oktober 2015 bereits jetzt, da fünf von zwölf Mitgliedern weiblich sind, die zukünftig geltende fixe Quote von dreißig Prozent.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2015 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die seit dem 1. Februar 2016 auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand im Corporate-Governance-Bericht, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu Eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE.

Quartalsberichte

Der Aufsichtsrat hat das Zahlenwerk und die Aussagen der Quartalsberichte jeweils, teilweise in Präsenzbesprechungen oder Telefonkonferenzen, vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand besprochen.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf.

Effizienzprüfung

Die durch eine anonyme Erhebung per Fragebogen durchgeführte Effizienzprüfung wurde im internen Teil der Sitzung des Aufsichtsrates am 11. Februar 2015 erörtert.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie nach den ergänzend nach § 315a Abs. (1) HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Prüfer der Abschlüsse 2015 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, (BDO) hat den Jahresabschluss 2015 der CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie die Lageberichte geprüft und mit einem jeweils uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die BDO hat die Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt.


Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 18. März 2015 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstandes davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem jeweiligen Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer stand zur Verfügung, um an den Verhandlungen über die Jahresabschlüsse und die jeweiligen Lageberichte teilzunehmen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung, insbesondere die Ausgestaltung der internen Kontrolle und des Risikomanagementsystems, bezogen auf den Rechnungslegungsprozess, zu berichten. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsrat über diese Verhandlungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2015, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt. Vertreter des Abschlussprüfers waren ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. März 2015 zugegen und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss prüfte und billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie die jeweiligen Lageberichte, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach Diskussion in der Bilanzsitzung am 16. März 2016 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen und hat dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 1,60 vorsieht.

 Seite 134 | Vergütungsbericht

 Seite 122 | Corporate Governance
Seite 128 | Risikomanagementsystem

Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war außerdem der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“*

Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht lag sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern ebenfalls vor. Diese Unterlagen haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 15. März 2016 sowie dem Aufsichtsrat in der Bilanzsitzung am 16. März 2016 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dank

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von CEWE möchte ich im Namen des Aufsichtsrats für ihren engagierten Einsatz danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, die das Unternehmen erfolgreich durch diese Zeiten der sich immer schneller wandelnden Geschäftsmodelle geführt haben.

Schließlich möchte ich mich auch bei Ihnen, unseren Aktionärinnen und Aktionären, für das Vertrauen bedanken, das Sie unserem Unternehmen entgegengebracht haben.

Oldenburg, 16. März 2016

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Otto Korte, Vorsitzender